

# Allgemeine Reisebedingungen

## 1. Abschluss des Reisevertrages

a) Der Reisevertrag wird schriftlich mit den Formularen von SET REISEN (Reiseanmeldung und Reisebestätigung) abgeschlossen. Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche werden ebenfalls schriftlich erfasst. Nach Eingang der Reiseanmeldung wird dem Reisenden die vollständige Reisebestätigung ausgehändigt. Dazu ist SET REISEN nicht verpflichtet, wenn es sich um eine kurzfristige Buchung weniger als sieben Werktage vor Reisebeginn handelt.

b) An die Reiseanmeldung ist der Reisende zwei Wochen gebunden. Innerhalb dieser Frist wird die Reise durch SET REISEN bestätigt. Kurzfristige Buchungen zwei Wochen vor Reisebeginn und kürzer führen durch die sofortige Bestätigung bzw. durch die Zulassung zur Reise zum Vertragschluss.

c) Telefonisch nimmt SET REISEN, worauf der Reisende ausdrücklich hinzuweisen ist, lediglich verbindliche Reservierungen vor, auf die hin der Reisevertrag durch die schriftliche Reiseanmeldung, die dem Reisenden unverzüglich unterschrieben an SET REISEN zurückzuleiten hat, und die Reisebestätigung geschlossen wird. Sendet der Reisende die unterschriebene Reiseanmeldung nicht innerhalb einer Frist von 7 Tagen nach Zugang der Reiseanmeldung zurück, so kann SET REISEN von der Reservierung Abstand nehmen, sofern es der Reisende nach Aufforderung wiederum unterlässt, die Reiseanmeldung unterschrieben an ihn weiterzuleiten. Schadensersatzansprüche wegen Nichterhaltung der Reservierungsabrede bleiben hiervon unberührt. Für mögliche Buchungen mittels Internet gilt das unter Ziffer 1.c) Ausgeführte entsprechend.

d) Weicht die Reisebestätigung von der Reiseanmeldung des Reisenden ab, so legt in der Reisebestätigung ein neuer Vertragsantrag, an den SET REISEN 10 Tage gebunden ist und den der Reisende innerhalb dieser Frist annehmen kann. Für die Annahme wird die rechtzeitige Rücksendung der unterschriebenen Reiseanmeldung empfohlen.

e) Bei ausdrücklich und eindeutig im Prospekt, den Reiseunterlagen und in den sonstigen Erklärungen als vermittelt bezeichneten Fremdleistungen wie z.B. ein Fremdtansfer zum Flughafen, "Zug zum Flug", etc. ist SET REISEN lediglich Reisevermittler. Bei diesen Reisevermittlungen ist eine vertragliche Haftung, außer bei Körperschäden, als Vermittler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Hauptpflichten aus dem Reisevermittlungsvertrag betreffen sind, eine zumutbare Möglichkeit zum Abschluss einer Versicherung besteht oder vereinbarte Beschaffenheiten fehlen. SET REISEN haftet insoweit grundsätzlich nur für die Vermittlung, nicht jedoch für die vermittelten Leistungen selbst (vgl. §§ 675, 631 BGB). Für den Vertragsabschluss gelten die Bestimmungen der Ziffer 1. sinngemäß.

## 2. Zahlung

a) Sämtliche Zahlungen (Anzahlung bzw. Restzahlung) des Reisenden sind nur nach Aushändigung des Sicherungsscheines unter Beachtung der nachfolgenden Bestimmungen zu leisten.

b) Nach Abschluss des Reisevertrages sind 10 % des Reisepreises zu zahlen.

c) Der Restbetrag ist 21 Tage vor Reisebeginn gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein, Flugticket oder sonstiger Beförderungsschein) zu zahlen.

d) Vertragsabschlüsse innerhalb von zwei Wochen vor Reisebeginn verpflichten den Reisenden zur sofortigen Zahlung des gesamten Reisepreises gegen Aushändigung der vollständigen Reiseunterlagen, soweit für die Reise erforderlich und/oder vorgesehen (z.B. Hotelgutschein, Flugticket oder sonstiger Beförderungsschein).

e) Die Verpflichtung zur Aushändigung eines Sicherungsscheines besteht nicht, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung einschließt und der Reisepreis 75 Euro nicht übersteigt.

## 3. Leistungen

a) Prospekt- und Katalogangaben sind für SET REISEN bindend. SET REISEN behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine konkrete Änderung der Prospekt- und Preisangaben zu erklären, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

b) Die vertraglichen Leistungen richten sich nach der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses maßgeblichen Leistungsbeschreibung (Prospekt/Katalog) sowie den weiteren Vereinbarungen, insbesondere nach der Reiseanmeldung und der Reisebestätigung. Ziffer 3. c) ist zu beachten.

c) Zusätzliche Zusicherungen, Nebenabreden, besondere Vereinbarungen oder vereinbarte Sonderwünsche des Reisenden sollen in die Reisebestätigung und insbesondere in die Reisebestätigung aufgenommen werden. Auf Ziffer 1. a) dieser Bedingungen wird Bezug genommen.

## 4. Preisänderungen

a) SET REISEN kann vier Monate nach Vertragsabschluss Preisänderungen bis zu 5 % des Gesamtreisepreises verlangen, wenn nachweisbar und erst nach Vertragsabschluss konkret eintrudend einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkursrechnung getragen wird. Auf den genannten Umständen beruhende Preisänderungen sind nur insoweit zulässig, wie sich die Erhöhung

ausgehend vom Beförderungs-, Abgaben- und Wechselkursanteil konkret berechnet auf den Reisepreis auswirkt.

b) Eine Preiserhöhung kann nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreiseternin verlangt werden. Eine nach Ziffer 4. a) zulässige Preisänderung hat SET REISEN dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Preiserhöhungsgrund zu erklären.

c) Bei Preiserhöhungen nach Vertragschluss um mehr als 5 % des Gesamtreisepreises kann der Reisende kostenlos zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer anderen mindestens gleichwertigen Reise verlangen, wenn SET REISEN in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

d) Die Rechte nach Ziffer 4.c) hat der Reisende unverzüglich nach der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

## 5. Leistungsänderungen

a) Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

b) Eine zulässige Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat SET REISEN dem Reisenden unverzüglich nach Kenntnis vom Änderungsgrund zu erklären.

c) Im Fall der erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten oder stattdessen die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn SET REISEN in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Ziffer 4.c) gilt entsprechend.

d) Für den Fall einer zulässigen Änderung bleiben die übrigen Rechte (insbesondere Minderung, Schadensersatz) unberührt.

## 6. Rücktritt des Kunden

a) Nach dem jederzeit möglichen Rücktritt ist der Reisende verpflichtet, Reisevermittlungsbeiträge folgende Entschädigungen zu zahlen:

Erfolg der Rücktritt

bis 30 Tage vor Reisebeginn	= 20 %
29 - 20 Tage vor Reisebeginn	= 25 %
19 - 14 Tage vor Reisebeginn	= 30 %
13 - 7 Tage vor Reisebeginn	= 70 %
ab dem 6. Tag vor Reisebeginn	= 90 %

des Gesamtreisepreises

b) Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei SET REISEN. Dem Reisenden wird der schriftliche Rücktritt empfohlen.

c) Dem Reisenden wird ausdrücklich der Nachweis gestattet, ein Anspruch auf Entschädigung sei überhaupt nicht entstanden oder die Entschädigung sei wesentlich niedriger als die Pauschale.

## 7. Änderungen vor Verlangen des Reisenden

Verlangt der Reisende nach Vertragsabschluss Änderungen oder Umbuchungen, so kann SET REISEN bei Vorahme entsprechender Umbuchungen ein Bearbeitungsgehalt von 25 Euro verlangen, soweit er nach entsprechender Information des Reisenden nicht eine höhere Entschädigung nachweist, deren Höhe sich nach dem Reisepreis unter Abzug des Wertes der vom Reiseveranstalter ersparten Aufwendungen sowie dessen bestimmt, was SET REISEN durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung erwerben kann.

## 8. Ersatzreisende

a) Der Reisende kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseerfordernissen genügt und seiner Teilnahme nicht gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen und SET REISEN der Teilnahme nicht aus diesen Gründen widerspricht.

b) Der Reisende und der Dritte haften SET REISEN als Gesamtschuldner für den Reisepreis.

c) Der Reisende und der Dritte haften SET REISEN als Gesamtschuldner für die durch die Teilnahme des Dritten entstehenden Mehrkosten, regelmäßig pauschaliert auf 25 Euro.

## 9. Reiseabbruch

Wird die Reise infolge eines Umstandes abgebrochen, der in der Sphäre des Reisenden liegt (z.B. Krankheit), so ist SET REISEN verpflichtet, bei den Leistungsträgern die Erstattung ersparter Aufwendungen sowie erzielter Erlöse aus der Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen zu erreichen. Das gilt nicht, wenn völlig unerhebliche Leistungen betroffen sind oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 10. Störung durch den Reisenden

SET REISEN kann den Reisevertrag fristlos kündigen, wenn der Reisende trotz Abmahnung erheblich weiter stört, so dass seine weitere Teilnahme für SET REISEN und/oder die Reiseleiternehmer nicht mehr zumutbar ist. Dies gilt auch, wenn der Reisende sich nicht an sachlich

begründete Hinweise hält. SET REISEN steht in diesem Fall der Reisepreis weiter zu, soweit sich nicht ersparte Aufwendungen und Vorteile aus einer anderweitigen Verwertung der Reiseleistung(en) ergeben. Schadensersatzansprüche im Übrigen bleiben unberührt.

## 11. Mindestteilnehmerzahl

a) Ist in der Beschreibung der Reise (Prospekt/Katalog) ausdrücklich und in der Reisebestätigung auf eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl und die Rücktrittserklärungsfrist (spätestens bis 12 Tage vor Reisebeginn) hingewiesen, so kann SET REISEN erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird.

b) SET REISEN wird dem Reisenden die Erklärung nach Ziffer 11. a) unverzüglich nach Kenntnis der nichterreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn zugehen lassen.

c) Der Reisende kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn SET REISEN in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten.

d) Der Reisende hat sein Recht nach Ziffer 11.c) unverzüglich nach Zugang der Erklärung des Reiseveranstalters diesem gegenüber geltend zu machen.

e) Macht der Reisende nicht von seinem Recht nach Ziffer 11. c) Gebrauch, so ist der vom Reisenden gezahlte Betrag unverzüglich zurückzurufen.

## 12. Kündigung infolge höherer Gewalt

a) Erschwerung, Gefährdung oder Beeinträchtigung erheblicher Art durch nicht vorhersehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Epidemien, hoheitliche Anordnungen (Entzug der Landrechte, Grenzschließungen), Naturkatastrophen, Havarien, Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Fälle berechtigen beide Teile zur Kündigung des Reisevertrages.

b) Im Fall der Kündigung kann SET REISEN für erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen eine nach § 638 Abs. 3 BGB zu bemessende Entschädigung verlangen.

c) SET REISEN ist im Kündigungsfall zur Rückbeförderung verpflichtet, falls der Vertrag die Beförderung mit umfasst. In jedem Fall hat er die zur Vertragsaufhebung erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

d) Die Mehrkosten der Rückbeförderung tragen die Parteien je zur Hälfte, die übrigen Mehrkosten hat der Reisende zu tragen.

## 13. Gewährleistung und Abhilfe

a) Sind die Reiseleistungen nicht vertragsgemäß, so kann der Reisende Abhilfe verlangen, sofern diese nicht einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Abhilfe besteht in der Beseitigung des Reisemangels bzw. einer gleichwertigen Ersatzleistung.

b) Der Reisende kann die Herabsetzung des Reisepreises nach § 638 Abs. 3 BGB verlangen, wenn er den oder die Reisemängel beim jeweiligen Ansprechpartner vor Ort (z.B. Reiseleiter), oder falls dieser nicht erreichbar ist, bei SET REISEN direkt anzeigt, soweit nicht erhebliche Schwierigkeiten die Mängelanzeige gegenüber SET REISEN unzumutbar machen. Die Telefon- und Telefaxnummern ergeben sich aus den Reiseunterlagen. Unterlässt der Reisende schuldhaft die Mängelanzeige, so stehen ihm keine Ansprüche auf Herabsetzung des Reisepreises zu. Hat der Reisende mehr als die geminderte Vergütung gezahlt, so ist der Mehrbetrag vom Unternehmer zu erstatten. Die §§ 346 Abs. 1, 347 Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden entsprechende Anwendung.

c) Ist die Reise mangelhaft und leistet SET REISEN nicht innerhalb der von Reisenden bestimmten angemessenen Frist Abhilfe, so kann der Reisende auch selbst Abhilfe schaffen und den Ersatz der erforderlichen Aufwendungen verlangen. Einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn SET REISEN die Abhilfe verweigert oder ein besonderes Interesse des Reisenden die sofortige Selbsthilfe rechtfertigt.

d) Wird die Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, so kann der Reisende eine angemessene Frist zur Abhilfe setzen. Verstreicht die Frist nutzlos, kann der Reisende den Reisevertrag kündigen. Die Fristsetzung ist entbehrlich, wenn die Abhilfe unmöglich ist, verweigert wird oder die sofortige Kündigung durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Das gilt entsprechend, wenn dem Reisenden die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem und für SET REISEN erkennbarem Grund nicht zumutbar ist.

e) Bei berechtigter Kündigung kann SET REISEN für erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringende Reiseleistungen eine Entschädigung verlangen. Für deren Berechnung sind der Wert der erbrachten Reiseleistungen sowie der Gesamtpreis und der Wert der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen maßgeblich (vgl. § 638 Abs. 3 BGB ). Das gilt nicht, sofern die erbrachten oder zu erbringenden Reiseleistungen für den Reisenden kein Interesse haben. SET REISEN hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, die infolge der Vertragsaufhebung notwendig sind. Ist die Rückbeförderung vom Reisevertrag mit umfasst, so hat SET REISEN auch für diese zu sorgen und die Mehrkosten zu tragen.

f) Der Reisende kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel beruht auf einem Umstand, den SET REISEN nicht zu vertreten hat.

## 14. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet, die ihm zumutbaren Schritte zu unternehmen, um eventuelle Schäden gering zu halten. Auf die Ziffern 10. und 13. wird Bezug genommen.

## 15. Haftungsbeschränkung

a) Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, aa) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird, oder

b) Gelten für eine von einem Leistungsträger zu erbringende Reiseleistung internationale Übereinkommen oder auf diesen beruhende gesetzliche Bestimmungen, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen geltend gemacht werden kann, so kann sich SET REISEN gegenüber dem Reisenden auf diese Übereinkommen und die darauf beruhenden gesetzlichen Bestimmungen berufen.

c) Bei eindeutig und ausdrücklich als vermittelt bezeichneten Leistungen ist Ziffer 1.e) dieser Bedingungen zu beachten.

d) Für alle gegen SET REISEN gerichteten Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet SET REISEN bei Sachschäden bis 4000 Euro. Übersteigt der dreifache Reisepreis diese Summe, ist die Haftung für Sachschäden auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt. Diese Haftungshöchstsummen gelten jeweils je Reisendem und Reise. Dem Reisenden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- oder Reisegepäckversicherung empfohlen.

## 16. Ausschlussfrist und Verjährung

a) Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung nach den §§ 651 c bis 651 f BGB hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber SET REISEN geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

b) Ansprüche des Reisenden im Sinne der Ziffer 16. a) verjähren grundsätzlich in einem Jahr nach dem vertraglich vorgesehenen Reiseende, jedoch mit der Einschränkung, dass diese Verjährungsfrist von einem Jahr nicht vor Mitteilung eines Mangels an SET REISEN durch den Reisenden beginnt. Bei grobem Verschulden verjähren die in Ziffer 16. a) betroffenen Ansprüche in zwei Jahren.

c) Im Übrigen gilt, insbesondere auch bei arglistigem Verschweigen des Mangels, die regelmäßige Verjährungsfrist von drei Jahren.

## 17. Pass-, Visa- und gesundheitspolizeiliche Formalitäten

a) SET REISEN weist auf Pass-, Visumerfordernisse einschließlich der Fristen zur Erlangung dieser Dokumente und gesundheitspolizeiliche Formalitäten in dem von ihm herausgegebenen und dem Reisenden zur Verfügung gestellten Prospekt oder durch Unterrichtung vor der Buchung einschließlich zwischenzeitlicher Änderungen insbesondere vor Vertragschluss und vor Reisebeginn hin, die für das jeweilige Reiseland für deutsche Staatsbürger ohne Besonderheiten wie Doppelstaatsbürgerschaft etc. gelten.

b) Bei pflichtgemäßer Erfüllung der Informationspflicht durch SET REISEN hat der Reisende die Voraussetzungen für die Reise zu schaffen, sofern sich nicht SET REISEN ausdrücklich zur Beschaffung der Visa oder Bescheinigungen etc. verpflichtet hat.

c) Entstehen z.B. infolge fehlender persönlicher Voraussetzungen für die Reise Schwierigkeiten, die allein auf das Verhalten des Reisenden zurückzuführen sind (z.B. keine Beschaffung des erforderlichen Visums), so kann der Reisende nicht kostenfrei zurücktreten oder einzelne Reiseleistungen folgendermaßen in Anspruch nehmen. Insoweit gelten die Ziffern 6. (Rücktritt des Kunden) und 9. (Reiseabbruch) entsprechend.

## 18. Gerichtsstand

a) Der Reisende kann SET REISEN an dessen Sitz in Gießen verklagen.

b) Für Klagen von SET REISEN gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Vollkaufleute oder Personen handelt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragschluss ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz von SET REISEN maßgeblich.

## 19. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen begründet nicht die Unwirksamkeit des Reisevertrages im Übrigen.

set Reisen - special event touristic

Eine Marke der gimjo GmbH

Lindenstraße 19

D-35435 Wetzellenberg

Tel.: 0641-93923547

# LiteraTour® nach Wismar

23.05. - 26.05.2024

## Eine Entdeckungsreise durch die Hansestadt und ihre Umgebung.

Pro Person im Doppelzimmer

731,- €



**VOLK**  
BUCHHANDLUNG

# LiteraTour® nach Wismar

## 1. TAG: Anreise nach Wismar und Stadtrundgang

Morgens starten Sie im modernen Reisebus von Recke aus in Richtung Wismar. Nach dem Check In im Hotel erwartet Sie Ihre örtliche Reiseleitung zu einem Stadtrundgang. Was regelmäßig ungefähr 4 Millionen Zuschauer am Fernseher zu Hause begeistert, können Sie nun live und vor Ort erleben: auf der SOKO-Wismar-Stadtführung! Die Detailtreue zum Fernseh-Original bringt ein echtes Filmkostüm, das in Wismar der Reiseleitung als Uniform dient. Auf der Stadtführung erfahren Sie, wo genau die Leiche im Kanal trieb und wo sich das Polizeirevier befindet, gepaart mit Geschichten vom Set und was sich sonst noch so zugetragen hat in der „Filmmetropole“ Wismar. Der Abend steht Ihnen zur freien Verfügung.

## 2. TAG: Inselrundfahrt auf der Insel Poel und Abendessen mit Lesung

Nach dem Frühstück geht es mit dem Bus auf die Insel Poel. Dort erwartet Sie schon Ihre Reiseleitung, die Sie von Kirchdorf über Gollwitz nach Timmendorf-Strand begleitet. Zurück in Kirchdorf haben Sie noch etwas freie Zeit auf der Insel zur Verfügung. Am Abend findet eine Lesung mit Abendessen im Hotel statt.

## 3. TAG: Freizeit und Schloss Schwerin

Noch einmal leitet ein vielfältiges Frühstücksbuffet einen guten Start in den Tag ein. Am Vormittag haben Sie freie Zeit und können zum Beispiel entspannt auf eigene Faust Wismar erkunden. Am Nachmittag geht es dann für Sie nach Schwerin. Dort lernen Sie das Schweriner Schloss bei einer Schlossführung kennen. Das Schweriner Schloss fasziniert jeden Neuankömmling in der Landeshauptstadt

Mecklenburg-Vorpommerns und wohl auch jeden Einwohner stets aufs Neue. Von überallher drängt sich der Prachtbau auf verführerische Weise ins Blickfeld und in die Sichtschneisen. Sein vieltürmiges Auf und Ab, seine warme Farbigkeit, seine überwältigende Kulisse bei Tag und Nacht lassen das Schweriner Schloss zu einem kaum zu überbietenden, geradezu verblüffenden Erlebnis für jeden Besucher werden. Im Anschluss können Sie noch eigenständig auf Erkundungstour durch den Schlossgarten begeben.

Er breitet sich unmittelbar um das Schloss herum aus, wo zudem eine Orangerie, eine Grotte und ein reizvoller Kolonnadenhof Architektur und Landschaftsgestaltung in einen harmonischen Zusammenklang bringen. Das historische barocke Gartenparterre, dessen strenge Strukturen sich in den Kanal- und Wegeführungen noch immer abzeichnen, erstreckt sich auf einem weiten Areal am Burgsee und endet in einer Rasenkaskade am Ostdorfer Berg. Zurück in Wismar steht Ihnen der Abend zur freien Verfügung.

## 4. TAG: Sektkellerei mit Sektprobe und Heimreise

Ein letztes Mal stärken Sie sich am Frühstücksbuffet und checken aus dem Hotel aus. Bevor Sie sich heute auf den Heimweg machen, steht der Besuch einer Sektkellerei auf dem Programm. Eine Sektspezialität der Hanse Sektkellerei Wismar zu genießen ist eine prickelnde Sache. Sie werden durch die Kellergewölbe geführt und erfahren, wie aus besonderen Weinen erlesene Sekte entstehen. Danach können Sie sich bei einer Verkostung von der Qualität selbst überzeugen und haben die Möglichkeit, Sektspezialitäten

und exklusive Präsente zu erwerben. Im Anschluss treten Sie die Heimreise an.

## LEISTUNGEN

- Hin- und Rückfahrt im komfortablen Reisebus von Recke nach Wismar inklusive aller Ausflugsfahrten vor Ort (exklusiver Reisebus für diese Reisegruppe)
- 3 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet
- Permanente Reiseleitung durch Helga Volk
- Stadtführung „SOKO Wismar“ mit örtlicher Reiseleitung
- Inselrundfahrt auf der Insel Poel mit örtlicher Reiseleitung
- Lesung mit Abendessen im Hotel
- Ausflug zum Schloss Schwerin mit Eintritt und Führung
- Führung Sektkellerei mit 3 Sektproben und Brot

## REISEPREIS

Pro Person im Doppelzimmer ab

731,-

Pro Person im Einzelzimmer

899,-

## Ihr Hotel

### STADTHOTEL STERN

Unser im Jahre 2010/2011 fertiggestelltes 4-Sterne Haus zeichnet sich insbesondere durch seine komplette Barrierefreiheit und Lage in der Altstadt, am Ende des Wismarer Boulevards aus. Von hier aus können Sie in nur wenigen Minuten alle Sehenswürdigkeiten, kulturellen Einrichtungen, den Hafen und die Einkaufsstraße bequem erreichen, denn Sie sind mittendrin. Trotzdem genießen Sie die Ruhe während Ihres Aufenthaltes.

Geschmackvoll eingerichtete Zimmer mit Sitzgelegenheiten, moderne Bäder mit ebenerdigen großen Duschen (ca. 1,5 qm), einem Fön, Kosmetik- und Rasierspiegel, einem Duschkocker und Badutensilien, Minibar, HD-TV mit Radio, kostenloses W-Lan, Boxspringbetten mit orthopädischen Komfortzonen-Matratzen und ein Zimmersafe.



## Informationen

### Veranstalter:



Eine Marke der qimjo GmbH  
Lindenstraße 19  
35435 Wettenberg

### Anmeldeschluss: 26. Januar 2024

Die Reise wird ab einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen durchgeführt. Nach der Anmeldefrist bekommen Sie die detaillierte Reisebestätigung zugeschickt.



### Reiseanmeldung

"LiteraTour nach Wismar"

23.05. - 26.05.2024 (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!)

Buchender: 1.) \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname)

Zimmeranzahl: \_\_\_\_\_ Doppelzimmer \_\_\_\_\_ Einzelzimmer

Mitreisende: 2.) \_\_\_\_\_  
(Vor- und Nachname)  
3.) \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ und Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Hinweis:  
Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen der Firma set Reisen. Mit meiner Unterschrift erkenne ich diese an und melde die oben genannten Personen verbindlich an.

(Datum und Unterschrift)

**Schnell ausfüllen  
und in Ihrer Buchhandlung abgeben!**



**Buchhandlung Volk**  
Vogteistr. 8, 49509 Recke  
Tel. 05453-7275  
Fax 05453-3887  
Email: info@buch-volk.de  
www.buch-volk.de